



## **GEMEINDE WEICHERING**

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

### **Wasserrecht Regenwasserableitung Weichering in die Donaumoos-Ach**

#### **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Stand: 30.07.2025

Projekt-Nr.: 3045.035

**Auftraggeber:**

**Gemeinde Weichering**

Kapellenplatz 3

86706 Weichering

Telefon: 08454 9497-0

Fax: 08454 9497-22

E-Mail: [info@weichering.de](mailto:info@weichering.de)

**Entwurfsverfasser:**

**WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH**

Hohenwarter Str. 124

85276 Pfaffenhofen/ Ilm

Telefon: 08441 5046-0

Fax: 08441 490204

E-Mail: [info@wipflerplan.de](mailto:info@wipflerplan.de)

Bearbeitung:

Bernadette Ringler,

B. Eng. Umweltsicherung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Datengrundlagen.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Methodisches Vorgehen .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Charakterisierung des Untersuchungsgebietes und der näheren Umgebung .....</b>	<b>6</b>
4.1	Beschreibung und Lage.....	6
4.2	Schutzgebiete, Biotope und ASK.....	8
<b>5</b>	<b>Wirkung des Vorhabens .....</b>	<b>9</b>
5.1	Baubedingte Wirkfaktoren .....	9
5.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	9
5.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	10
<b>6</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten .....</b>	<b>10</b>
7.1	Verbotstatbestände .....	10
7.2	Weichtiere .....	11
7.3	Sonstige prüfungsrelevante Arten.....	13
<b>8</b>	<b>Darstellung der Wirkungen der Einleitungen auf das Gewässerökosystem Donaumoos-Ach.....</b>	<b>14</b>
<b>9</b>	<b>Einschätzung der Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Biotope .....</b>	<b>14</b>
<b>10</b>	<b>Summationswirkung anderer Einleitungen .....</b>	<b>15</b>
<b>11</b>	<b>Gutachterliches Fazit .....</b>	<b>15</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>16</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Topographische Karte, Weichering mit Eintrag des Planungsgebietes (rot), ohne Maßstab (Quelle: BayernAtlas 2025) .....	4
Abb. 2:	Verortung der 12 Einleitstellen in Weichering (Quelle: BayernAtlas 2025, verändert) .....	7
Abb. 3:	Donaumoos-Ach in Weichering (23.10.2023) .....	7
Abb. 4:	Donaumoos-Ach in Weichering (15.04.2024) .....	7
Abb. 5:	nördlicher Bereich: E8, E10, E12 .....	12
Abb. 6:	mittiger Bereich, oberhalb Neuburger Straße: E2, E3, E9 .....	12
Abb. 7:	mittiger Bereich, unterhalb Neuburger Straße: E4, E6, E11, E1 .....	12
Abb. 8:	südlicher Bereich: E5, E7 .....	12

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Weichering leitet an insgesamt 12 Stellen Niederschlagswasser von Straßen und Hofflächen in die Donaumoos-Ach ein und wurde vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen darauf hingewiesen, dass die Einleitstellen neu zu beantragen sind. Das Unternehmen WipflerPLAN ist von der Gemeinde Weichering mit der Erstellung der neuen Antragsunterlagen beauftragt. Der Wasserrechtsbescheid wurde im Zuge der Bearbeitung verlängert und besitzt noch bis zum 31.12.2025 Gültigkeit.

Für die weitere Genehmigung ab 2026 sind laut Bescheid des Landratsamts Neuburg-Schrobenhausen vom 12.11.2024 zum Einleiten von Niederschlagswasser aus zwölf Regenwasserkanälen in die Donaumoos-Ach durch die Gemeinde Weichering folgende naturschutzfachliche Unterlagen einzureichen:

- Mind. FFH-Verträglichkeitsabschätzung
- Erlaubnisantrag gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 LSG-VO
- Darstellung der Wirkungen (ggf. Mikroplastik, Salz, sonstige Verunreinigungen) der Einleitungen auf das Gewässerökosystem Donaumoos-Ach
- Einschätzung der Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Biotope
- Einschätzung der Auswirkung auf sensible Artenvorkommen
- Die Unterlagen müssen die Summationswirkung anderer Einleitungen (z.B. Kläranlage) berücksichtigen

Die Einleitstellen befinden sich über das gesamte Ortsgebiet von Weichering verteilt entlang der Donaumoos-Ach (Fl.Nrn. 1046/1, 1046, 790/3, Gemarkung Weichering).



Abb. 1: Topographische Karte, Weichering mit Eintrag des Planungsgebietes (rot), ohne Maßstab (Quelle: BayernAtlas 2025)

Die Einleitung in die Donaumoos-Ach ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Demzufolge kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen streng und/oder europarechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten kommen, sodass für diese Arten die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG im vorliegenden Gutachten zu untersuchen ist.

Die artenschutzrechtlichen Belange potenziell oder sicher betroffener Arten werden nachfolgend diskutiert.

Folgende Verbotstatbestände werden dabei geprüft:

- Tötungs- und Verletzungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
- Störungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Schädigungsverbot für Lebensstätten: § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
- Schädigungsverbot für Pflanzenarten: § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG

Sollte es durch die geplante Maßnahme zu Verstößen gegen die genannten Verbote kommen können, werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen. Sind CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) notwendig, werden diese benannt.

Zudem wird gemäß der Forderung eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung erstellt, welche als separates Dokument eingereicht wird.

Ein Erlaubnis Antrag gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 LSG-VO ist nicht erforderlich, da das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet zum „Schutz des Brucker Forstes in der Stadt Neuburg und in der Gemeinde Weichering, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen“ westlich bzw. südlich von Weichering durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird.

Die weiteren geforderten Erläuterungen werden nachfolgend abgehandelt.

## 2 Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Luftbild des Geltungsbereichs und seiner Umgebung
- Datenabfrage der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) (Karla.Natur)
- Bayerische Flachland-Biotopkartierung (Geobasisdaten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BayernAtlas))
- Liste des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen<sup>1</sup> (Online-Abfrage)
- Bescheid zum Vollzug der Wassergesetze vom 12.11.2024 (Zeichen 32/641.1)

---

<sup>1</sup> Landesamt für Umwelt: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=185&typ=landkreis> (Stand 20.03.2025)

- Wasserrechtsantrag vom 04.04.2025 für die Regenwasserableitung in die Donaumoos-Ach, WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH
- Abstimmung mit der Bachmuschel-Expertin Fr. Wirth zum Bachmuschelbestand in der Donaumoos-Ach (Telefonat vom 18.07.2025)
- Begehung der Einleitstellen zur Erfassung der Gewässerstrukturen am 23.07.2025

### 3 Methodisches Vorgehen

Aufgrund der Art und Beschaffenheit des Vorhabens sowie vorliegender Daten ist als sensibles Artvorkommen die Bachmuschel (*Unio crassus*) zu nennen, welche in der vorliegenden Unterlage behandelt wird.

Zur Erfassung des Lebensraums von Bachmuscheln erfolgte am 23.07.2025 eine Begehung der Donaumoos-Ach im Bereich der Einleitstellen, jedoch keine Bachmuschelkartierung nach den Vorgaben der FFH-Kartieranleitung für *Unio crassus* (Stand März 2013).

Aus unserer Sicht wird eine Kartierung nicht erforderlich, da nach Aussage von Fr. Wirth der Bachmuschelbestand im Bereich Weichering als sehr hoch einzuschätzen und von einer Besiedelung im gesamten Gewässerlauf auszugehen ist. Diese Einschätzung wird mit den Kartierdaten von 2022 im Zuge des FFH-Monitorings, der BM-Kartierung im Bereich der KA Weichering und nach der aktuellen Begehung hinsichtlich der Ausstattung des Lebensraums gestützt.

Die Einleitstellen wurden am 23.07.25 begangen. Die Sicht war zum Zeitpunkt der Begehung durch den Wasserpflanzenbewuchs etwas eingeschränkt, insgesamt aber ausreichend. Das Gewässer war nicht getrübt.

Die weiteren geforderten Abhandlungen/Einschätzungen erfolgten aufgrund des aktuellen Kenntnisstands sowie vorliegenden Unterlagen.

## 4 Charakterisierung des Untersuchungsgebietes und der näheren Umgebung

### 4.1 Beschreibung und Lage

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Ortsbereich von Weichering.

Es umfasst 12 Einleitstellen von Regenwasser in die Donaumoos-Ach, welche entlang des Gewässers in Weichering verteilt sind.

Die Donaumoos-Ach fließt in geschwungener Linienführung von Süden nach Norden durch Weichering.

Das Substrat des Gewässers ist im UG wechselnd kiesig, sandig und schlammig. Teilweise besteht Bewuchs von Wassergras und teils Wasserlinsen. Die Ufer sind

abschnittsweise verbaut und stellenweise bestehen Ufergehölze, nitrophile Staudenfluren sowie zum Zeitpunkt der Ortsbegehung frisch gemähte Bereiche.

Das Ortsgebiet von Weichering liegt auf ca. 373 m ü. NN und ist weitgehend eben.

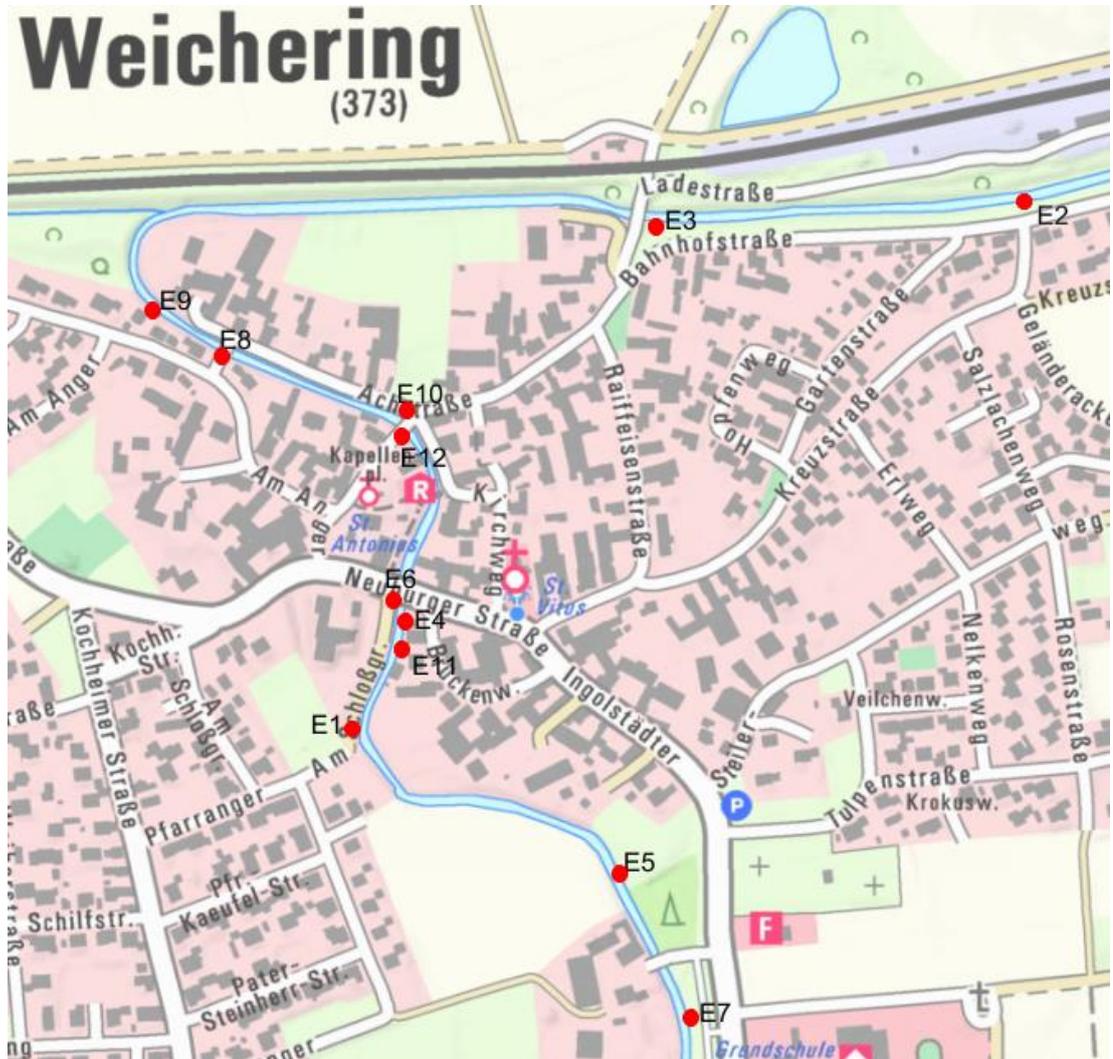


Abb. 2: Verortung der 12 Einleitstellen in Weichering (Quelle: BayernAtlas 2025, verändert)



Abb. 3: Donaumoos-Ach in Weichering (23.10.2023)



Abb. 4: Donaumoos-Ach in Weichering (15.04.2024)

## 4.2 Schutzgebiete, Biotope und ASK

Der Gewässerlauf der Donaumoos-Ach ist im Ortsgebiet von Weichering dem FFH-Gebiet „Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst“ (7233-373, Teilfläche 05) zugewiesen. Bei der Donaumoos-Ach sowie weiteren Donaumoosbächen handelt es sich um einen der zwei Schwerpunkte im FFH-Gebiet. Dabei sind in der „Karte 2 Bestand und Bewertung“<sup>2</sup> im Untersuchungsgebiet folgende Lebensraumtypen und Arten genannt:

- 3260, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 91E0\*, Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (B)
- 1332, Bachmuschel, *Unio crassus* (A)

Der Donaumoos-Ach kommt eine besondere Bedeutung als Bachmuschelgewässer zu. Das Donaumoos zählt zu den wichtigsten Gebieten für die Bachmuschel in Bayern und hat auch deutschlandweit Bedeutung für den Erhalt der Art.

Des Weiteren ist die Donaumoos-Ach im Projektgebiet biotopkartiert (Ach bei Kochheim und Weichering, 7233-1047, Teilfläche 004 und 005). Folgende Biotoptypen sind vorzufinden:

Teilfläche 004 (Anteil § 30 Schutz 15 %):

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation ohne §30-Schutz (LR3260, 80 %)
- Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / 6430 (GH6430, 10 %)
- Hecken, naturnah (WH00BK, 5 %)
- Großröhrichte / kein LRT (VH00BK, 5 %)

Teilfläche 005 (Anteil § 30 Schutz 35 %):

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation ohne §30-Schutz (LR3260, 50 %)
- Auwälder / 91E0 (WA91E0, 35 %)
- Hecken, naturnah (WH00BK, 15 %)

Weitere Schutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.

In der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) sind in direkter Nähe zur Donaumoos-Ach im Projektgebiet folgende Punktnachweise vermerkt:

- Europäischer Biber (*Castor fiber*), 1998, 2009
- Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus* agg.), 2016, 2021
- Gebänderte Prachtilbelle (*Calopteryx splendens*), 2016
- Gemeine Malermuschel (*Unio pictorum*), 2008

Nahe des Gewässerlaufs (< 100 m Entfernung) befinden sich zudem weitere Nachweise:

<sup>2</sup> Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Managementplan für das FFH-Gebiet „Donaumoosbäche, Zucheringer Wörth und Brucker Forst“ (DE 7233-373)

- *Acrotona obfuscata*, 1976
- Glänzender Blütenprachtkäfer (*Anthaxia nitidula*), 1972
- Zweipunktiger Blütenprachtkäfer (*Agrilus biguttatus*), 1972
- Vierpunktiger Kiefernprachtkäfer (*Anthaxia quadripunctata*), 1972, 1979
- *Anthaxia morio*, 1976
- Buchenprachtkäfer (*Agrilus viridis*), 1972
- *Agrilus sulcicollis*, 1976
- Heckenkirschenprachtkäfer (*Agrilus cyanescens*), 1972
- *Anthaxia godeti*, 1972
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*), 2015
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), 1999
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*), 2001

In größerer Entfernung zum Gewässer sind weitere ASK-Nachweise vorhanden.

## 5 Wirkung des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenwelt verursachen können (vgl. BfN 2022).

### 5.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Im Rahmen der geplanten, aktualisierten Genehmigung sind keine erheblichen baulichen Veränderungen geplant. Es werden lediglich an vier Einleitstellen Anlagen zur Behandlung des Niederschlagswassers nachgerüstet. Daraus resultieren keine direkten Eingriffe in das Gewässer. Derzeit unversiegelte Flächen werden nur in geringem Maß bauzeitlich in Anspruch genommen, erhöhte Lärmentwicklungen/Erstschütterung während der Umsetzung sind maximal kurzzeitig zu erwarten.

Vorübergehende erhebliche Beeinträchtigungen von Tieren sind nicht zu erwarten.

### 5.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Im Rahmen der geplanten, aktualisierten Genehmigung sind keine erheblichen baulichen Veränderungen geplant. Es werden lediglich an vier Einleitstellen Anlagen zur Behandlung des Niederschlagswassers nachgerüstet. Daraus resultieren weder Neuversiegelungen noch Veränderungen des Ortsbilds. Beeinflussungen des Boden- und Wasserhaushalts sind lediglich in geringem Maß aufgrund des Einbaus von neuen Schächten zu erwarten. Der natürliche Bodenaufbau ist aufgrund der bestehenden Schächte allerdings bereits verändert.

Erhebliche zusätzliche anlagenbedingte Wirkfaktoren sind daher nicht gegeben.

### **5.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Im Rahmen der geplanten, aktualisierten Genehmigung sind keine erheblichen baulichen Veränderungen geplant. Es werden lediglich an vier Einleitstellen Anlagen zur Behandlung des Niederschlagswassers nachgerüstet, welche eine positive Wirkung auf die Gewässerqualität haben.

Zusätzliche betriebsbedingte Wirkfaktoren sind daher nicht gegeben, bestehende Beeinträchtigungen werden durch die Behandlung hingegen verringert.

## **6 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

Im Rahmen der geplanten, aktualisierten Genehmigung sind lediglich kleine bauliche Veränderungen in Form von Nachrüstungen zur Behandlung des Niederschlagswassers an vier Einleitstellen geplant, welche keine erheblichen Beeinträchtigungen mit sich bringen. Daher müssen keine Vorkehrungen durchgeführt werden, um Gefährdungen von europäischen Vogelarten oder streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-RL zu vermeiden oder zu mindern. Außerdem sind aus dem gleichen Grund keine CEF-Maßnahmen notwendig.

## **7 Darstellung der Planungsrelevanz der saP-relevanten Arten**

### **7.1 Verbotstatbestände**

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

Schadigungsverbot:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

(für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

## 7.2 Weichtiere

In der Umgebung des UG liegen ASK-Daten der gemeinen Flussmuschel (*Unio crassus* agg.) in der Donaumoos-Ach vor, sodass im Rahmen der Ortsbegehung keine Kartierung erfolgte, sondern eine Einschätzung des Lebensraumes.

### Untersuchungsgebiet

Alle Einleitstellen liegen im Ortsgebiet von Weichering und lassen sich in vier Bereiche zusammenfassen

<b>Bereiche mit Einleitstellen</b>	<b>Kurzbeschreibung zu Substrat, Gewässerstruktur, Bewuchs</b>	<b>Kurzbeschreibung der Umgebung</b>
nördlicher Bereich: E8, E10, E12	kiesiges Substrat, im Uferbereich schlammiges Substrat, beschattet, Uferverbau, durchgängig; Nebenbeobachtung: Döbel-Vorkommen	Ufergehölze
mittiger Bereich, oberhalb Neuburger Straße: E2, E3, E9	sandiges bis schlammiges Substrat, durchgängig, starker Bewuchs von Wassergras	nitrophile Hochstaudenflur, vereinzelt Ufergehölze
mittiger Bereich, unterhalb Neuburger Straße: E4, E6, E11, E1	kiesiges Substrat, Aufweitung, flaches Ufer, starker Bewuchs von Wassergras und tw. Wasserlinsen	Ufer frisch gemäht, einzelne Ufergehölze
südlicher Bereich: E5, E7	schlammiges Substrat, beschattet, Uferverbau, durchgängig	Ufergehölze



Abb. 5: nördlicher Bereich: E8, E10, E12



Abb. 6: mittlerer Bereich, oberhalb Neuburger Straße: E2, E3, E9



Abb. 7: mittlerer Bereich, unterhalb Neuburger Straße: E4, E6, E11, E1

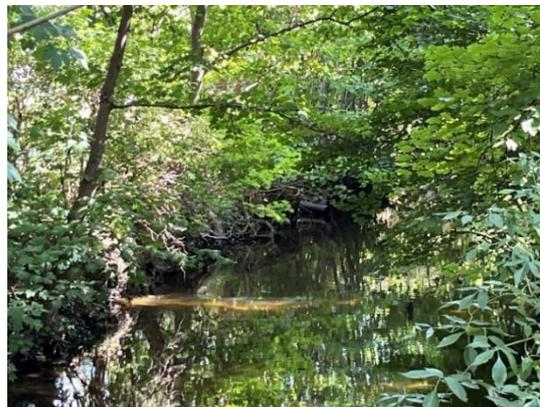


Abb. 8: südlicher Bereich: E5, E7

Die begangenen Abschnitte der Donaumoos-Ach liegen in einem eingeschnittenen Trapezprofil. Im Ortsgebiet verläuft die Donaumoos-Ach in einem leicht geschwungenen Lauf mit geringer Breiten- und Tiefenvarianz, die biologische Durchgängigkeit ist gegeben. Beidseitig des Gewässers befinden sich nitrophile Hochstaudenfluren, teils frisch gemähte Abschnitte und Uferbewuchs aus Eschen, Weiden mit Hartriegel und Schlehe. Die umliegenden Flächen werden als Verkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen oder private Gärten genutzt. Die Einleitungen dienen ausschließlich zur Niederschlagswasserentwässerung. Landwirtschaftliche Drainagen wurden im untersuchten Abschnitt nicht gesichtet.

Die Gewässerunterhaltung erfolgt durch die Wasserverbände Donaumoos I-IV nach Rücksprache mit dem WWA Ingolstadt. Die Donaumoos-Ach wird ein- bis dreimal im Jahr abschnittsweise zur Entfernung flutender Wasserpflanzen „gemäht“ - je nach Wasserstand und Bewuchs. Gewässerrandbereiche werden dabei ausgespart. Zudem erfolgt alle fünf Jahre eine abschnittsweise Gewässerräumung unter der fachlichen Begleitung zum Bachmuschelschutz.

#### Wirtsfisch- und Barbenbestand:

Gut geeignete Wirtsfischarten für die Bachmuschel sind Döbel (*Leuciscus cephalus*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Flussbarsch (*Perca fluviatilis*), Rotfeder

(*Scardinius erythrophthalmus*), Mühlkoppe (*Cottus gobio*) und Dreistachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*).<sup>3</sup> Im Bereich der Einleitstelle (E9) wurden mehrere Döbel (*Leuciscus cephalus*) gesichtet

Laut Fischdaten der Fachberatung für Fischerei Oberbayern (abgefragt am 30.07.24 bei der Muschelkoordinationsstelle TU München) wurden im Jahr 2019 in der Donaumoos-Ach die drei heimischen Wirtsfischarten Elritze, dreistacheliger Stichling und Döbel nachgewiesen. Die Dichte der primären Wirtsfische ist mit 12 Ind./100m<sup>2</sup>, im Vergleich zu funktionalen Bachmuschelgewässern mit im Mittel 41,6 Ind./100m<sup>2</sup>, gering. Es konnte eine ausreichende Reproduktion der Wirtsfische nachgewiesen werden (Auszug aus dem FFH-Bericht 2023).

Laut der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern (Auskunft am 29.04.2024) gibt es Nachweise der Barbe unterschiedlicher Größenklassen von 1991, 2008 und 2017 für den Abschnitt oberhalb Weichering. Flussab von Weichering gibt es in der Bayerischen Fisch-Datenbank nur Daten von 1991 mit ca. 20 Barben. Zu Wirtsfischen konnten von der Fachberatung keine Angaben gemacht werden.

Zu Prädation durch Bisamfraß konnten im Bereich der Einleitstellen keine Nachweise von Muschelschalen erbracht werden.

#### Fazit:

Nach den vorliegenden Untersuchungen kann die Donaumoos-Ach den aktuellen Nährstoffgehalt bewältigen, die Ausstattungen des Lebensraums für die Bachmuschel sind geeignet. Von einer Verschlechterung des Bachmuschelbestandes wird nach den vorliegenden Daten zur Schmutzwasserfracht der Einleitstellen nicht ausgegangen, da keine bauliche Veränderung oder Erweiterung geplant ist. Zudem erfolgt eine Verbesserung durch den Einbau von Behandlungsanlagen an vier Einleitstellen. Nähere Informationen sind dem Wasserrechtsantrag für die Regenwasserableitung in die Donaumoos Ach vom 04.04.2025 zu entnehmen.

Die Entwässerung erfolgt in Weichering im Trennsystem, um die Kläranlage nicht mit wenig belastetem Niederschlagswasser zu beaufschlagen und so eine effizientere Reinigung des Schmutzwassers zu erzielen.

Eine Betroffenheit für die Bachmuschel kann deshalb ausgeschlossen werden.

### **7.3 Sonstige prüfungsrelevante Arten**

Aufgrund von Art und Umgriff des Vorhabens bzw. fehlender Habitatstrukturen sind keine in Anhang IV der FFH-RL genannten Arten aus den Gruppen der Säugetiere, Kriechtiere, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Gefäßpflanzen sowie europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie im UG zu erwarten bzw. betroffen.

<sup>3</sup> <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Unio+crassus+agg>. (Abruf 28.07.2025)

## **8 Darstellung der Wirkungen der Einleitungen auf das Gewässerökosystem Donaumoos-Ach**

Durch den oberflächlichen Abfluss des Niederschlagswassers werden Stoffe in das Gewässer eingetragen. Dies kann beispielsweise abfiltrierbare Stoffe, Mineralölkohlenwasserstoffe, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle, Salze, etc. enthalten. Erhöhte Belastungen ergeben sich dabei insbesondere im Bereich von Verkehrsflächen.

Durch die Einleitung von Niederschlagswasser kann es demnach zu einer Erhöhung des Nährstoffgehalts sowie von Schadstoffen kommen, wodurch beispielsweise besonders empfindliche Arten verdrängt werden.

Im Zuge des Wasserrechtsantrags für die Regenwasserableitung in die Donaumoos-Ach wurde eine qualitative Bewertung nach DWA A102 durchgeführt mit dem Ergebnis, dass an vier Einleitstellen Behandlungsanlagen nachgerüstet werden. Dadurch verbessert sich grundlegend der Zustand des Gewässers.

Als besonders bedeutende Art ist im Untersuchungsgebiet erneut die Bachmuschel zu nennen. Nachdem diese mit den bereits bestehenden Einleitungen und damit verbundenen Stoffeinträgen zurechtkommt, ist darauf zu schließen, dass die Donaumoos-Ach die Nähr- und Schadstoffgehalte bewältigen kann. Eine Erhöhung der Einträge ist künftig nicht gegeben.

## **9 Einschätzung der Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Biotope**

Bei der Donaumoos-Ach handelt es sich im Projektgebiet um biotopkartierte Flächen. (Ach bei Kochheim und Weichering, 7233-1047, Teilfläche 004 und 005). Folgende Biotoptypen sind vorzufinden:

Teilfläche 004 (Anteil § 30 Schutz 15 %):

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation ohne §30-Schutz (LR3260, 80 %)
- Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / 6430 (GH6430, 10 %)
- Hecken, naturnah (WH00BK, 5 %)
- Großröhrichte / kein LRT (VH00BK, 5 %)

Teilfläche 005 (Anteil § 30 Schutz 35 %):

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation ohne §30-Schutz (LR3260, 50 %)
- Auwälder / 91E0 (WA91E0, 35 %)
- Hecken, naturnah (WH00BK, 15 %)

In die Biotope finden im Zuge des Vorhabens keine baulichen Eingriffe statt.

Nachdem die Einleitungen in das Gewässer bereits bestehen, ist künftig von keiner Erhöhung der Auswirkungen auf die Biotope auszugehen. An vier Einleitstellen wird

zudem eine Behandlungsanlage für das Niederschlagswasser nachgerüstet, sodass bestehende Einflüsse verringert werden.

## 10 Summationswirkung anderer Einleitungen

Östlich von Weichering befindet sich die kommunale Kläranlage, welche gereinigtes Abwasser in die Donaumoos-Ach einleitet. Für die Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung wurde 2024 ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt, welcher insbesondere die Auswirkungen des Vorhabens auf die Bachmuschelbestände abhandelt. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass keine Betroffenheit der Bachmuschel vorliegt, da die Art mit dem aktuellen Nährstoffgehalt zurechtkommt und keine Erhöhung der Schmutzwasserfracht zu erwarten ist. Zum Zeitpunkt der Untersuchungen fanden die Einleitungen von Niederschlagswasser in das Gewässer in Weichering wie im vorliegenden Vorhaben beschrieben statt, die kumulativen Auswirkungen verschiedener bestehender Einleitungen waren in den Untersuchungen demnach inbegriffen.

Daraus ist abzuleiten, dass die Donaumoos-Ach auch unter Berücksichtigung der Summationswirkung als Lebensraum für die Bachmuschel und weitere Arten geeignet ist und ein funktionsfähiges Ökosystem darstellt.

Erhebliche Beeinträchtigung aufgrund der Summationswirkung anderer Einleitungen sind daher nicht gegeben.

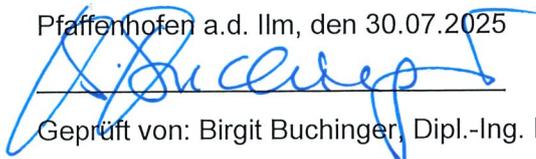
## 11 Gutachterliches Fazit

In diesem Gutachten wurden die gemeinschaftlich streng geschützten Arten abgeschichtet und im Hinblick auf die Wirkungen des Vorhabens in Bezug auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG eingehender geprüft sowie weitere geforderte fachliche Belange erläutert.

Die artenschutzrechtliche Prüfung zur Regenwasserableitung Weichering in die Donaumoos-Ach hat ergeben, dass durch die Realisierung des Vorhabens für die untersuchten Arten(gruppen) keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden. Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich. Nachdem die Einleitungen bereits bestehen und keine Erhöhung der Einleitmengen bzw.

Verschmutzungen zu erwarten sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen bzw. Verschlechterungen des Gewässerökosystems Donaumoos-Ach zu erwarten. Durch die Nachrüstung von Behandlungsanlagen an Einleitstellen mit erhöhter Belastung ist hingegen eine Verbesserung im Vergleich zum aktuellen Zustand erwarten

Pfaffenhofen a.d. Ilm, den 30.07.2025



Geprüft von: Birgit Buchinger, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

## Literaturverzeichnis

### Gesetze:

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.02.2005 S. 258

### Literatur:

Andrä, E. et al. (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. – Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer. 783 S.

Bauer H.-G., Bezzel E. & Fiedler W. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas.- Ein umfassende Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. 1448 S., Wiebelsheim.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. – Schriftreihe Bayer. LfU 166. 384 S. Bezzel E., Geiersberger I., Lossow G. von & Pfeiffer R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.

Binot M., Bless R., Boye P., Gruttke H. & Pretscher P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55, 433 S., Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Bundesamt für Naturschutz (2020): Projekte, Pläne, Wirkfaktoren. Quelle: [https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=menue\\_proplawi](https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=menue_proplawi)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Entwicklung einer Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. 115 S.

Daunicht, W. (1998): Zum Einfluss der Feinstruktur der Vegetation auf die Habitatwahl, Habitatnutzung, Siedlungsdichte und Populationsdynamik von Feldlerchen (*Alauda arvensis*) in großparzelligem Ackerland. Dissertation, Universität Bern.

Doerpinghaus A. et al. (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

Günther, R. (1996). Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer.

HOCHWALD, S. (1997): Das Beziehungsgefüge innerhalb der Größenwachstums- und Fortpflanzungsparameter bayerischer Bachmuschelpopulationen (*Unio crassus* PHIL. 1788) und dessen Abhängigkeit von Umweltparametern. – Bayreuther Forum Ökologie 50: 1-166.

Hochwald, S. (2022). FFH Monitoring Zwischenbericht Donaumoos-Ach 2022, FFH-Gebiet: 7233-373.04 Donaumoosbäche, Zucheringer Würth und Brucker Forst; 35 S.

LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz) (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. – Thüringer Ministerium für Landwirtschaft Forsten, Umwelt und Naturschutz, Erfurt, 25 S.

Landesamt für Umwelt (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Zauneidechse, Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen, 36 S.

Laufer, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen – In: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg [Hrsg.] (2014): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77, S. 93-142

Rödl H. et al. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. – Stuttgart, Ulmer, 256 S.

StMUV: Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), München [Stand: 22.02.2023]

Südbeck P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

WipflerPLAN, (2024): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag „Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Weichering in die Donaumoos-Ach durch die Gemeinde Weichering“, Proj.-Nr. 3045.034.